

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln
Lohnsteuerhilfeverein

Hauptgeschäftsstelle
Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.lstvdatteln.de
info@lstvdatteln.de

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Beratungsstelle
Moers
Annahmenstellen: GRD - DD - ES

LMR

Wie Sie bereits informiert sind, bieten wir in Moers keine Beratungstermine mehr vor Ort an!

Bitte um Zusendung der Unterlagen an die Postanschrift:

Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V.
Sitz Datteln Lohnsteuerhilfeverein
Heike Riepe
Riesengebirgsstr. 64 d
47445 Moers

Tel. Beratung und Erreichbarkeit
02841 / 40 09 14 oder Fax 02841 / 40 09 13

Falls sich der AB meldet, bitte eine Nachricht hinterlassen.

E-Mail: riepe-moers@t-online.de

Dienstags von 9.30 - 12.00 Uhr

Donnerstags von 9.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr

Bitte keine Nachfragen zur Bearbeitungszeit des Finanzamtes, da wir darauf keinen Einfluss haben!

Der MITGLIEDSBEITRAG ist ein JAHRESBEITRAG und bei Aufnahme fällig, und im folgenden Jahr bereits im Januar für das laufende Beitragsjahr an den Verein zu entrichten. Die "Steuerhilfe", auf die jedes Mitglied Anspruch hat, ist dagegen kostenlos. Die Mitgliedschaft kann bis zum 31.07. eines laufenden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in einer unserer Beratungsstellen.

- wenden -

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind

- **Anwendungen für geringfügige Beschäftigten** im Privatnahrhal sog. Minijobs (Beschäftigung der Bundesknappschaft befügen), Putzfrauen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
 - **Anwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten** im Privatnahrhal
 - **Anwendungen für** Putzfrauen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) (Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen)
 - **Anwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen** im Inland: Rechnungen des Dienstleisters immer ausstellen lassen (genannt nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, **Kontoauszüge als Zahlungsnachweis mitbringen!**)
 - **Anwendungen** anlässlich Dienstreisen Dienstkolonnen/Mitarbeiteraufwendungen für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden
 - **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahren zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitgeber oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
 - **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z. B. Busfahrer, nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
 - **Bestattungskosten**: Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen.
 - **Berührungskosten, Arbeitsgerichts-kosten, beruflich bedingte Linzugskosten**, Belege und Kostenaufstellung mitbringen.
 - **Einkommensteuererstatt** von 2022, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
 - **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**: Belege mitbringen: Mietverträge, Kontoauszüge/Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.
 - **Fahrtkosten mit eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzwechsellängigkeit: Doppelte Hauszahl - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzulegen.
 - **Ohne Belege keine steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltskosten.**
 - **Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs** bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auswärtsiger Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen.
 - **Gewerkschaftsbeiträge, Berufsbildung, Fortbildungskosten.**
 - **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahren zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
 - **Kurkosten** wenn die Kur durch amtliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
 - **Körperbehinderung** Ab 20 %: Bitte den Schwerbehindertenausweis oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
 - **Krankenkassenversicherung**: Bitte Belege über gezahlte Beiträge mitbringen.
 - **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.
- **Kinderbetreuungskosten** - Ratenbeiträge mitbringen. BU/BU-Famw, Altersrente, Regelaltersrente, Witwenrenten/Witwenrenten sowie Krankenversicherungen.
- **Schuld für Ersatz- oder Ergänzungsschulen**, für Kinder, die eine Ergänzungsschule besuchen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schulbesuch vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Beschreibung der Schule mit, aus der die Kosten hervorzuheben, gemindert um die Beiträge für Behinderung, Betreuung und Verpflegung.
- **Spenden** an Parteien und Wahlvereinschaften, sowie soziale Einrichtungen, Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung.
- **Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige**, wie Eltern, Kinder, Großeltern, Bräutigam Sie bitte die Zahlungsbelege mit Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Belege der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen**: An den geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage I¹) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterstützten Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Versehrungen**: Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorge-Rückstellungen, Btne vom § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe B.
- **Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten**: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unabhängig von Selbstnutzung oder Einkünfte aus Einmalverträgen, eine ETV oder um ein Familienheim zu handeln, sonstige Einkünfte (Spekulationsgewinn). Sofern die Einkünfte hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen.
- **Wichtig: Bei Zinsrückflüssen**: Steuerbeschleunigung des Anlagensparthes sowie die Ertragsausbildung der Bank

01.08.2023